

Führen von Arbeitszeitaufzeichnungen

Verarbeitungstätigkeit als Verantwortlicher

1. Zweck

Führen von Arbeitszeitaufzeichnungen

2. Keine Anmerkungen

3. Rechtsgrundlage

Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Antrag des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Arbeitszeitgesetz

4. Enthält keine besondere Kategorien von Daten

5. Besonderheiten

Profiling: Keine automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Datenschutzfolgeabschätzung: DSFA nicht benötigt

6. Verantwortliche mit dieser Verarbeitungstätigkeit

1. PVZ Ecker, Mayer, Trockenbacher Allgemeinmediziner GmbH, Goethestraße 12, 4614 Marchtrenk, Österreich

7. Empfänger

1: Wirtschaftstreuhand, Wirtschaftsprüfer

Rechtsgrundlage: rechtliche Verpflichtung

Empfänger: Inland

Art: Empfänger ist Verantwortlicher

2: Dienstleister Arbeitszeiterfassung

Rechtsgrundlage: Auftragsverarbeitung

Empfänger: Inland

Art: Empfänger ist Auftragsverarbeiter

8. Betroffenen- und Datenkategorien

Nr	Datenkategorie	Löschfrist	Empfänger	Auftragsverarbeiter
1. Arbeitnehmer (Löschfrist: nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses)				
1	Stammdaten über den Arbeitnehmer inkl. Kontaktinformationen (etwa Adresse, Tel., Mail, Fax)	3 Jahre	1	2
2	Zeiterfassung (Fehlzeiten, Urlaube)	3 Jahre	1	2